



Änderungen gegenüber dem vom Architekturbüro Kathöfer aufgestellten Plan wurden vom Planungsausschuss der Stadt Greven durchgeführt. Die Genehmigung hierfür wurde vom gen. Architekturbüro am 21.1.1976 erteilt. Greven, den 27.9.1977. Deklökock Techn. Beigeordneter	<b>Anmerkungen</b> Im Sichtdreieck sind die Flächen von Bebauung, Bepflanzung, Einzäunung und anderen Einrichtungen über 0,70m Fahrbahnoberkante freizuhalten.	Dieser Plan ist aufgestellt vom Architekturbüro Kathöfer, Münster Mariendorfer Str. 13 Münster, den 9.12.1975 <i>H. Kersch</i> Architekt	<b>Art u. Maß der baulichen Nutzung</b> MD Dorfgebiet I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0.3 Grundflächenzahl 0.4 Geschosshöhenzahl
---	---	---	--

**2. Textliche Festsetzung des Bebauungsplanes**

Die Gebäude sind in ortsbaulicher Ziegelbauweise (rotbraune Ziegelsteine) zu erstellen, wobei untergeordnete Flächen anders gestaltet werden dürfen. Die Dachbedeckung hat in dunklen Tönen (Braun- bis Schwarzblau) zu erfolgen. FÜR GARAGEN SIND FLACHDÄCHER ZUGELASSEN.

DREMPSEL SIND BIS ZU EINER HOHE VON 0,30 METER, GEMESSEN VON DER FUSSBODENBEREICHTE DER ERDESCHOSSE BIS ZUM ANSCHNITT DER AUSSENMAUER MIT DER SPARRENBEREICHTE GESTATET.

DIE FUSSBODENBEREICHTE DER ERDESCHOSSE DARF NICHT HÖHER ALS 0,30 METER ÜBER DAS VORHANDENE GELÄNDE ODER ÜBER STRASSENKRÖNEN ANGESETZT WERDEN.

"Ausnahmen von der Festsetzung 'MD-Gebiet' [zulässig sind nur sonstige Wohngebäude" gem. § 5 Abs. 2, Nr. 3 der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.77) sind zul. für Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen." Rechtsgrundlage ist § 1 Abs. 5 u. 9 BauNVO 1977.

<b>Bauweise, Baugrenzen</b> O offene Bauweise A nur Einzelhäuser zul. A nur Einzel- und Doppelhäuser zul. - - - - - Baugrenze	<b>Verkehrsfächen</b> Straßen- Bereicherflächen Private Wegeflächen Straßen- Begrenzungslinie	<b>Versorgungsanl.</b> U Unformstation <b>Grünflächen</b> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft	<b>Gebäude</b> Wohngebäude vorhanden Wirtschaftsgebäude vorhanden offene Hallen SD Satteldach WD Walddach
<b>Sonstige Darstellungen u. Festlegungen</b> Gebot zur Anpflanzung mit bodenständigen Bäumen und Sträuchern Abgrenzung unterirdischer Nutzung Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes + Zu erhaltender Baumbestand	- - - - - Flutgrenze - - - - - Flutrisikogrenze vorh. - - - - - stb. geol. - - - - - Straßennachse - - - - - Borsteier * * * * * Grünland O O O Laubwald	<b>Kennzeichnungen</b> U Abgrenzung der Fläche mit wasserrechtl. Festsetzung U Überschneidungsgebiet U Abgrenzung der Fläche für den Landschaftsschutz L Landschaftsschutzgebiet	

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „GIMBTE V- SPRAKELER STR./ GELMER STR.“ mit Mindestfestsetzungen des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 2.12.1975 beschlossen.

Greven, den 2.12.1975

1. stellv. Bürgermeister: BECKER WILDENROTH  
 Schriftführer: AVERHAUS  
 Ratsherr: HELMIG  
 Bürgermeister: ...  
 Ratsherr: ...  
 Schriftführer: ...

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsbl. gemäß §§ 4 und 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.2.1974 (GV.NW. S. 91/SGV. NW. 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 3./1976 (GV.NW. S. 37) am 20.2.1976, bekanntgemacht.

Greven, den 20.2.1976

Der Stadtdirektor i.A. AVERHAUS

Der Stadtdirektor i.A. STROTMANN  
 Reg. Verm. Amst.rat

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung ist im Entwurf gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 20.9.1977 aufgestellt worden.

Die Offenlegung nach § 2 a Abs. 6 BBauG wurde angeordnet.

Greven, den 20.9.1977

Wähning Bürgermeister: ...  
 Schriftführer: ...  
 Ratsherr: ...

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 20.9.1977 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) in der Zeit vom 6.10.77 bis 7.11.77 offengelegen.

Greven, den 8.11.1977

Stadtdirektor i.A. Hinz

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) mit Begründung am 11.7.1978 öffentlich ausgestellt. Seine Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 18 /1978, Erscheinungstag: 11.7.1978, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich. Ebenso ergeht ein Hinweis auf die Rechtsfolgen der §§ 44c Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 u. 2 und 155a BBauG.

Greven, den 11.7.1978

Wähning Bürgermeister

Emtätigungsgrundlagen für die Ausweisungen in diesem Plan sind: § 9 Abs. 4 des BBauG in Verbindung mit § 103 III 4 BauO NW vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96), § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV.NW. S. 433) in der Fassung der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299), Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I. S. 1763)

Maßstab 1:500

**STADT GREVEN**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 84**

„GIMBTE V- SPRAKELER STRASSE / GELMERSTRASSE“

*1. Aufl. des 1. Bebauungsplans vom 27.11.1971*